

**Vorlage Nr.: 029/2024
öffentlich****Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungsergebnis		abgelehnt	abgesetzt
					ein-stimmig	Mehrheitsbeschluss		
Betriebsausschuss	27.05.2024							
Verwaltungsausschuss	06.06.2024							
Rat der Stadt Langelsheim	13.06.2024							

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes**Jahresabschluss und Pflichtprüfung 2021 der Stadtwerke der Stadt Langelsheim****Beschlussvorschlag:**

Das Ergebnis der Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadtwerke der Stadt Langelsheim wird zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht werden beschlossen.

Dem Betriebsleiter Ingo Henze wird gemäß § 35 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Wasserwerk:

Der Jahresverlust in Höhe von 30.000,00 € wird auf das Wirtschaftsjahr 2022 vorgetragen.

Abwasserbetrieb:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 189.183,89 € wird als Verzinsung des Stammkapitals an die Stadt Langelsheim ausgezahlt.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke der Stadt Langelsheim wurde gemäß §§ 20 ff. Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) aufgestellt und entsprechend §§ 29ff EigBetrVO von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH, Kassel, geprüft. Das Ergebnis der Pflichtprüfung wird im Rahmen der Sitzung des Betriebsausschusses am 27.05.2024 mit allen Beteiligten besprochen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 35 EigBetrVO in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Ziffer 10 NKomVG dem Rat vorzulegen.

Der Bilanzverlust des Wasserwerkes in Höhe von 30.000,00 € (siehe Erfolgsrechnung der Stadtwerke der Stadt Langelsheim, Anlage, Seite A.5) soll (gem. Beschlussvorlage) auf das Wirtschaftsjahr 2022 vorgetragen werden.

Der Bilanzüberschuss des Abwasserbetriebes in Höhe von 189.183,89 € (siehe Erfolgsrechnung der Stadtwerke der Stadt Langelsheim, Anlage, Seite A.5) soll (gem. Beschlussvorlage) als Verzinsung des Stammkapitals an die Stadt Langelsheim ausgezahlt werden.

Der Wirtschaftsprüfer hat den Stadtwerken der Stadt Langelsheim aufgrund des Prüfungsergebnisses den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2021 (s. Seiten 22 – 26 des Berichtes) erteilt:

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“*

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Goslar hat folgenden **Feststellungsvermerk** (s. Seite 27) erteilt:

„Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadtwerke Langelsheim sowie der Bestätigungsvermerk wurden zur Kenntnis genommen. [...]“

Es wurde ergänzend auf Aussagen im Prüfungsbericht aufmerksam gemacht. Diese können dem Jahresabschlussbericht direkt oder der digitalen Anlage „Bestätigungsvermerk LK“ entnommen werden.

Anlagenverzeichnis:

Jahresabschlussbericht digital verfügbar. Kopien in Papierform können bei Bedarf angefordert werden.
Bestätigungsvermerk LK digital verfügbar. Kopien in Papierform können bei Bedarf angefordert werden.